



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mündliche Anfrage von Dr. Schlieben - Albertus Magnus Gymnasium

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 08.11.2010 wurde die Standortplanung Ottostraße und Overbeckstraße thematisiert:

Für das Albertus Magnus Gymnasium ist zu Beginn des nächsten Schuljahres die Einführung einer Vierzügigkeit unter Einbeziehung des Schulgebäudes auf der Overbeckstraße geplant. Nach eigenen Aussagen und einem entsprechenden einstimmigen Schulkonferenzbeschluss wollen die Eltern und Schüler des AMG eine solche Entscheidung nicht akzeptieren, da sich schwer wiegende Nachteile für die Schulgemeinschaft ergeben würden, wie z. B. die Ausgliederung einzelner Teile der Schüler- und Lehrerschaft aus dem bestehenden Standort, die Entwicklung einer „Subkultur“ am neuen Standort oder auch ein nicht mehr mögliches Aufrechterhalten der gewachsenen Schulkultur und der in den letzten Jahren erarbeiteten pädagogischen Konzepten.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Verwaltung die hier aufgeführten Sorgen der Schüler und Eltern oder beurteilt die Verwaltung den Sachverhalt anders?
2. Warum werden die Planungen zur Verwirklichung der Vierzügigkeit nicht auf der Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie weitergeführt, die einen optimalen Gebäudekomplex auf dem Schulgebäude vorsieht, der sich an der zu errichtenden Mensa anschließt?

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die ausführliche Mitteilung „Session Nr. 4921/2010 - Schulstandorte Ottostraße und Overbeckstraße -Alternativen zur Standortnutzung“ verwiesen.

gez. Dr. Klein